GSP.I-01-016

Kapitel 8: International zusammenarbeiten

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum:	27.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 15 bis 18:
(330) Eine friedliche und gerechte Weltordnung erfordert starke Vereinte Nationen mit dem Ziel einer Weltinnenpolitik. ~~Die Vereinten Nationen~~Sie sind das zentrale Forum, um völkerrechtliche Normen zu entwickeln und sich auf weltgemeinschaftliche Ziele zu verständigen. Sie haben wichtige Institutionen und Verfahren für die Vorbeugung, Beilegung und Nachsorge von Gewaltkonflikten entwickelt (z.B. den UN-Menschenrechtsrat, die Kommission für Friedenskonsolidierung, das UN-Entwicklungsprogramm und das Flüchtlingshochkommissariat). Die Vereinten Nationen sowie Regionalorganisationen müssen gestärkt werden, das gilt vor allem auch für die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Begründung

Ursprüngliche Begründung der Antragsteller*in an die BAG:

Die zentrale Bedeutung der VN für den Weltfrieden (Gewaltverbot und friedliche Streitbeilegung) muss in diesem Kapitel unbedingt explizit gewürdigt werden. Der OSZE als UN-Regionalorganisation kam in der Auflösung der Blockkonfrontation und der Herausbildung eine ganz wichtige Funktion bei der Vorbeugung von Gewaltkonflikten und Gestaltung eines friedlichen Gesamteuropa zu. Sie sollte daher schon an dieser Stelle prominent genannt werden, nicht erst in Zeile 344, ganz am Ende hinter dem EU-Abschnitt. Die vorgeschlagene Ergänzung würde auch eine Brücke bauen zu dem folgenden Abschnitt, der die Rolle der Auswärtigen Bildungs- und Kulturpolitik erwähnt und etwas unvermittelt daherkommt; gerade im Stabilitätspakt mit Südosteuropa spielte diese nämlich im weiteren europäischen Kontext eine wichtige Rolle.